

Niederschrift

über die in der 25. Sitzung des Kreistages
am 27.09.2018 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 17:42 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 17:42 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 18:19 Uhr

anwesend sind

Angenendt, Brigitte	Kleve
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Draack, Franz-Josef	Wachtendonk
Düllings, Paul	Issum
Elverfeldt von, Max	Weeze
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Fenger, Andre	Rees
Giesen, Heinz	Geldern
Hohl, Peter	Kevelaer
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Kerkenhoff, David	Kalkar
Koppers, Josef	Goch
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Mailänder, Josef	Straelen
Mulder, Andy	Kleve
Natrop, Mathias	Kranenburg
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Stevens, Agnes	Uedem
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Wolters, Stephan	Geldern
Beckers, Irmgard	Issum
Brandt, Klaus	Bedburg-Hau
Derstappen, Gertrud	Wachtendonk
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Friedmann, Peter	Rees
Helbing, Peter	Kerken
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Plotke, Kathrin	Uedem
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Sander, Helma	Kalkar

Trenckmann, Bettina
Vopersal, Jörg
Wucherpfennig, Brigitte
Gorißen, Dietmar
Prof. Dr. Klapdor, Ralf
Wittenburg, Thomas
Höhn, Birgitt
Krystof, David
Dr. Prior, Helmut
Sickelmann, Ute
Terkatz, Hans-Hermann
Währisch-Große, Elke
Reuter, Tim
Habicht, Kai

Goch
Kevelaer
Kleve
Kleve
Uedem
Issum
Kevelaer
Goch
Kleve
Emmerich am Rhein
Straelen
Rheurd
Geldern
Kerken

entschuldigt sind

Heinzel, Freddy
Klinkhammer, Robert
Hayduk, Norbert
Heinricks, Michael
Vonscheidt, Irene
Severin, Rainer

Emmerich am Rhein
Rees
Geldern
Kerken
Kevelaer
Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Lamers, Silke
Jansen, Christoph
Sanders, Elke
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet Landrat Wortmeldungen im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner.

Herr Röhrich führt aus, dass er in der Gemeinderatssitzung in Kerken am 26.09.2018 hinsichtlich der Erweiterungsbaumaßnahmen Kindertagesstätte Spatzennest die Information erhalten hat, dass die Baugenehmigung vorliegt. In dieser Sitzung sind in den Mitteilungen der Verwaltung weitere Ausführungen zu der Thematik ergangen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden nach seiner Kenntnis nicht angepasst, was ebenfalls auch auf Baumaßnahmen für den bestehenden Bolzplatz zutrifft. Er fragt, ob die Festsetzungen, welche in Bebauungsplänen Einschränkungen vorsehen, keine Rolle / Beachtung mehr erhalten.

Die Zusatzfrage des Herrn Röhrich bezieht sich auf die Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung für die Kindertagesstätte Spatzennest. Er fragt, ob die Auszahlung erst im Jahr 2019 vorgesehen ist, mit Fertigstellung und somit eine Übertragung in den nächsten Kreishaushalt erfolgt, oder bereits im Jahr 2018 erfolgt.

Hinsichtlich der Zusatzfrage sagt der Landrat eine schriftliche Beantwortung zu. Zu der erstgestellten Frage führt er aus, dass es sich um eine kommunalaufsichtliche Angelegenheit handelt. Hier wird der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig. Es liegt somit keine Angelegenheiten vor, die in die Zuständigkeiten des Kreises Kleve fällt. Nur diese können Gegenstand einer Einwohnerfrage sein. Landrat erklärt sich dennoch bereit, wie bei anderen kommunalaufsichtlichen Eingaben, eine Prüfung vorzunehmen und eine Rückmeldung zu geben.

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten und Ort und Zeitpunkt der Sitzung in der vorgeschriebenen Weise bekanntgemacht worden sind.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Landrat weist darauf hin, dass die SPD-Kreistagsfraktion am 26.09.2019 schriftlich einen Antrag zu dem Tagesordnungspunkt 4 gestellt hat. Die Soll-Vorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve, wonach Anträge zu Punkten der Tagesordnung zwei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich gestellt sein sollen, ist nicht erfüllt. Daher erfolgt keine Nachreichung an die Mitglieder des Kreistages. Er weist darauf hin, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Möglichkeit hat, den Antrag in der Sitzung mündlich zu dem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreistagsmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Umstrukturierung von Ausschüssen und Gremien
Mandatsverzicht eines Kreistagsmitgliedes | 888/WP14 |
| 2. | Ersatzwahlen
Jugendhilfeausschuss | 870/WP14 |
| 3. | Projekt zur Förderung Alleinerziehender (EFUS) | 902/WP14 |
| 4. | Verleihung eines Heimatpreises im Kreis Kleve
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018 | 903/WP14 |
| 5. | Freies WLAN für die Kreisverwaltung Kleve | 889/WP14 |
| 6. | ÖPNV-Anbindung der neuen Räumlichkeiten des Berufskollegs Kleve in Bedburg-Hau sicherstellen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018 | 906/WP14 |
| 7. | Grundsanierung "Technische Ämter alt" und „Technische Ämter neu“ des Kreishauses in Kleve
Austausch der Maßnahmen, Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020 | 875/WP14 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Mittel für den Erwerb einer Containeranlage | 905/WP14 |
| 9. | Jahresabschluss 2017 des Kreises Kleve | 872/WP14 |
| 10. | Schnellstmögliche Verbesserung und Ausbau der Bahnstrecke Geldern-Kleve grenzüberschreitend bis nach Nijmegen
Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 11.09.2018 | 904/WP14 |
| 11. | Bewerbung um ein Kommunales "Modellvorhaben Pflege"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017 | 846/WP14 |
| 12. | Vormerkung einer Prüfung zur Neufassung der Elternbeitragsatzung | 841/WP14 |
| 13. | Anpassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Kleve vom 20.06.2008 | 850/WP14 |
| 14. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (Bebauungsplan Weeze Nr. 36 ‚Phillip-sen Wiesen‘) | 881/WP14 |
| 15. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 ‚Altkalkar Postweg‘) | 882/WP14 |
| 16. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Geldern Nr. 153 ‚Gewerbegebiet Pannofen West‘ im Parallelverfahren) | 883/WP14 |
| 17. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 07 – Goch
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 27 ‚Pfalzdorf, Motzfeldstraße‘ im Parallelverfahren) | 884/WP14 |
| 18. | Rettungsdienst;
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und die Entlassung des Betriebsausschusses für den Rettungsdienst des Kreises Kleve | 895/WP14 |
| 19. | Rettungsdienst,
Neubau einer Rettungswache in Kalkar | 898/WP14 |
| 20. | Unterstützung des Kreises Kleve für die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren im Kreis Kleve
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018 | 907/WP14 |
| 21. | Mitteilungen | 892/893 /WP14 |
| 22. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 23. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW;
Vorübergehende Auslagerung von Schulklassen des Berufskollegs Kleve durch Umzug in ein anzumietendes Schulgebäude in Bedburg-Hau | 873/WP14 |
| 24. | Grundstücksangelegenheiten
Erwerb eines Flurstückes in der Gemarkung Kapellen | 874/WP14 |
| 25. | Wasserbauten im Kreis Kleve
Forschungsprojekt der Architektenpartnerschaft Hüls-
mann/Thieme/Minor, Kleve und der Hochschule Rhein-Waal sowie
weiterer Beteiligter | 891/WP14 |
| 26. | Rettungsdienst;
Vertrags- und Bauangelegenheiten (Neubau einer Rettungswache
in Kalkar) | 900/WP14 |
| 27. | Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve | 894/WP14 |
| 28. | Mitteilungen | 901/WP14 |
| 29. | Anfragen | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 888 /WP14

Umstrukturierung von Ausschüssen und Gremien
Mandatsverzicht eines Kreistagsmitgliedes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Folgende Ersatzbestimmungen werden vorgenommen:

- als ordentliches Mitglied im Schul- und Kulturausschuss: Frau Irene Vonscheidt
- als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales: Frau Monika Overkamp (sachkundige Bürgerin)
- als ordentliches Mitglied im Stiftungsausschuss "Peter-Albers-Studienfonds": Frau Irene Vonscheidt
- als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der KKB GmbH: Frau Brigitte Wucherpfennig. Als Stellvertreterin: Frau Irene Vonscheidt
- als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Haus Freudenberg GmbH: Frau Irene Vonscheidt
- als stellvertretendes Mitglied im Beirat des Vereins "Musikschulen des Kreises Kleve e.V.": Herr Jürgen Franken
- als stellvertretendes Mitglied im Forum für Seniorinnen und Senioren: Frau Irene Vonscheidt
- als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas: Herr Jörg Voperal. Als Stellvertreterin: Frau Irmgard Beckers

2. Frau Gerda Derstappen wird in der Nachfolge von Frau Irene Vonscheidt als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Kulturausschuss gewählt (ordentliches Mitglied: Herr Jürgen Franken).
3. In der Nachfolge für Herrn Josef Berg wird Frau Monika Overkamp für die Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Rhein-Maas durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas vorgeschlagen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 870 /WP14

Ersatzwahlen
Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Frau Ingrid Rählert wird als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt (ordentliches Mitglied: Frau Monika Menne-Verbeek).

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 902 /WP14

Projekt zur Förderung Alleinerziehender (EFUS)

Herr Kämmerer berichtet über die Einführung und den Verlauf des Projektes. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

KTM Prof. Dr. Klapdor äußert sich positiv darüber, dass konkrete Vorstellungen zur Projektauswertung bestehen. Unter Bezugnahme auf den Vortrag bittet er um Auskunft, ob eine Kontrollmöglichkeit besteht, ob das Merkmal "alleinerziehend" erfüllt ist. Zudem bittet er um Angaben dazu, wie viele der Projektteilnehmer männlich sind. Er stellt fest, dass nach den ergangenen Informationen derzeit einige Maßnahmen initiiert werden, die sich nach Abschluss des Projektes alleine weiter tragen können. Andere Maßnahmen erwecken aus seiner Sicht eher den Eindruck, dass eine Fortführung der Maßnahmen nur im Rahmen einer Fortführung des Projektes möglich sein wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, für wann ein ausführlicherer Zwischenbericht angedacht ist.

Landrat weist darauf hin, dass dem Kreistag bewusst war, dass eine Projektlaufzeit von 2 Jahren gegeben ist, an deren Ende ein Fazit gezogen werden wird. Es ist zu früh um ein Fazit bzw. ein Zwischenfazit zu ziehen. Seitens der Verwaltung können lediglich Zwischenberichte angekündigt werden. Die Entscheidung über den nächsten Haushalt bietet z.B. eine Gelegenheit, Überlegungen anzustellen, ob Haushaltsansätze für den Fall, dass sich aus dem Abschlussbericht Dinge ergeben, die für eine Projektfortführung sprechen, bereitgestellt werden. Herr Kämmerer führt aus, dass das Merkmal "alleinerziehend" nicht durch Schriftstücke oder ähnliches bestätigt werden kann. Er glaubt nicht, dass hier Missbrauch betrieben wird. Zudem findet ein Hausbesuch bei den Projektteilnehmern durch einen Sozialarbeiter statt. Von den 161 Einelternfamilien im Programm sind 10 männlich.

KTM Schreiber nimmt Bezug auf ein ehemaliges Projekt des Kreises Kleve für Alleinerziehende unter 25 Jahren. Im Rahmen dieses Projektes wurde den Teilnehmenden eine vollumfängliche Betreuung zuteil, um ihnen die Nachholung eines Schulabschlusses oder den Abschluss einer

Ausbildung zu ermöglichen. Das Ergebnis war nicht zufriedenstellend. Er fragt, ob Maßnahmen mit ähnlicher Zielsetzung auch im Rahmen von EFUS installiert werden sollen.

Herr Kämmerer antwortet, dass es Lösungen für junge Alleinerziehende gibt, z.B. Familienhilfe und Wohngeld. Die Betroffenen müssen von sich aus nach den für sie passenden Lösungen suchen. Das Projekt EFUS kehrt dies um. Das Projekt geht auf die Betroffenen zu und erfragt die bestehenden Probleme, um Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Wenn junge Alleinerziehende den Wunsch hegen, einen Schulabschluss nachzuholen, so erfolgt eine Aufnahme ins Projekt und es wird geschaut, wie dies realisiert werden kann.

KTM Wucherpfennig sagt, dass sie gelesen hat, dass im Rahmen des Projektes keine Zuständigkeit für Arbeitsuche und Wohnungssuche besteht. Wenn das Projekt EFUS eine Vermittlungs- und Weiterleitungsfunktion hat, stellt sich die Frage, welche Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende, z.B. in Form eines Coachings, bestehen.

Herr Kämmerer erläutert, dass EFUS allzuständig ist. In jedem Fall wird versucht, dem bzw. der Betroffenen zu helfen. Natürlich kann nicht in jedem Fall eine Wohnung organisiert werden. Es muss sich eine Gelegenheit bieten und die Vorstellungen der Agierenden müssen kompatibel sein. Auch kann es im Rahmen des Projektes Arbeitsvermittlungen geben. Eine originäre Zuständigkeit besteht jedoch nicht.

KTM Ulrich zeigt sich erfreut, dass der Kreistag dem Vorschlag des Landrates, mal einen ganz neuen Weg zu gehen, gefolgt ist. Sie verspricht sich sehr viel von dem Projekt, warnt jedoch auch davor, die Erwartungen zu hoch zu schrauben. Aus ihrer Sicht besteht keine Eile hinsichtlich der Vorlage von Berichten. Sie ist davon überzeugt, dass im Rahmen des Projektes Anreize geschaffen werden, gerade auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bedürftigkeit und Teilzeitbeschäftigung.

KTM Franken führt aus, dass dieser erste Bericht zeigt, dass die damals für das Projekt getroffene Entscheidung genau richtig war. EFUS ist der richtige Ansatz, denn die Betroffenen mussten sich bislang selber, soweit sie dazu in der Lage waren, auf die kleinteilige Suche nach Lösungen machen. Dies wird nun umgekehrt. Die Betroffenen werden an die Hand genommen und erfahren Unterstützung. Das hat auch etwas mit Respekt zu tun, dass man die Situation, in der sich Einelternfamilien befinden, anerkennt und der Kreis Kleve versucht, entsprechende Lösungen zu finden.

KTM Höhn erfragt die Beifügung der Präsentation zur Niederschrift. Zudem möchte sie wissen, ob eine Leistungserbringung durch das Projekt möglich ist, wenn seitens des Jobcenters ein Antrag auf diese Leistungen abgelehnt wurde. Hinsichtlich des Coachings bitte sie um Mitteilung, ob dies ähnlich wie eine sozialpädagogische Familienhilfe ist und die Fachleistungsstunden ähnlich abgerechnet werden.

Herr Kämmerer bejaht, dass es sich um Fachleistungsstunden handelt, die dokumentiert und in Rechnung gestellt werden. Jede Leistungserbringung im Projekt ergeht im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. Soweit eine Leistungserbringung durch das Jobcenter negativ beschieden wurde, ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Leistung im Rahmen des Projektes erbracht wird. Durch die Leistungserbringung muss es zu einer Verbesserung der Situation der Familie kommen. Vorstellbar ist auch, dass noch einmal der Kontakt zum Jobcenter gesucht wird. Eine generelle Beantwortung ist nicht möglich.

KTM Währisch-Große führt aus, dass eine 16:1 Betroffenheit von Frauen davon zeugt, dass Strukturprobleme bestehen. Das Projekt ist Familienförderung, kümmert sich aber auch stark um Frauen. Es stellt sich die Frage, ob Strukturen bestehen, die systematisch Familienorganisation nicht sehen. Der Blick sollte daher auch darauf gerichtet werden, welche Strukturen diskriminieren. Sie würde sich wünschen, dass im Erfahrungsbericht des Projektes auf Strukturen, die ver-

besserungswürdig sind, eingegangen wird. Im Vortrag erfolgte eine Unterscheidung zwischen Kooperationspartnern und Unterstützern. Bei den Unterstützern wird auch das Frauenhaus benannt. Sie geht davon aus, dass das Projekt EFUS die Frauen im Frauenhaus unterstützt, wenn dies erbeten wird.

Herr Kämmerer erläutert, dass mit der Terminologie "Unterstützer" zum Ausdruck gebracht werden soll, dass das Projekt unterstützt wird und zwar dergestalt, dass im Umfeld geschaut wird, ob es Einelternfamilien gibt, die für das Projekt in Frage kommen und diese dann animiert werden, sich um die Aufnahme in das Projekt zu bewerben. Das Frauenhaus ist in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Kleve, welcher ein Kooperationspartner des Projektes ist. Alle Frauen im Frauenhaus sind selbstverständlich alleinerziehend, auch wenn sie ggf. noch verheiratet sind und kommen für eine Förderung über EFUS in Betracht.

KTM Düllings konkretisiert die Bitte von KTM Höhn dahingehend, die Präsentation als Datei zur Verfügung zu stellen, damit Kreistagsmitglieder gegebenenfalls als Multiplikatoren agieren können.

Landrat weist darauf hin, dass, auch wenn der Fokus der Betrachtung vor allem bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern liegt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, das Projekt nicht auf diesen Personenkreis beschränkt ist, sondern allen Alleinerziehenden zur Verfügung steht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 903 /WP14

Verleihung eines Heimatpreises im Kreis Kleve
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018

KTM Ulrich erläutert, dass Grundlage des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion das Landesförderprogramm ist. Es sollten Kriterien erarbeitet werden um eine Verleihung des Heimatpreises im Kreis Kleve zu ermöglichen. Einer Verweisung in die nächste Sitzung des Kreisausschusses wird zugestimmt.

KTM Franken erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag grundsätzlich positiv sieht. Es ergeht mündlich folgende Antragstellung:

1. Der Antrag wird statt in den Kreisausschuss zunächst in den Schul- und Kulturausschuss verwiesen, damit die Preiskriterien im zuständigen Fachausschuss beraten werden können.
2. Der Kreistag bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses zu prüfen, ob auch andere Elemente der Heimat-Förderung des Landes NRW (z.B. der Heimat-Fond) im Kreis Kleve sinnvoll und zielführend umgesetzt werden können.

Landrat legt dar, dass Punkt 2 des mündlichen Antrages der SPD-Kreistagsfraktion seitens der Verwaltung als sinnvoll angesehen wird und schlägt vor, dem Punkt des Antrages zuzustimmen. Hinsichtlich Punkt 1 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zuzustimmen. Kulturförderung ist originäre Aufgabe der Kommunen. Es sind nur wenige, etablierte Aufgaben beim Kreis Kleve in der Zuständigkeit des Schul- und Kulturausschusses verblieben, z.B. Ortsjubiläen. Der Schwerpunkt der Ausschussarbeit liegt auf dem Bereich Schule. Da die gesetzliche Möglichkeit besteht, keinen Schulausschuss, sondern einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um diese verbliebenen, rudimentären Aufgaben, abzudecken. Vorliegend geht es um ein Förderprogramm des Landesministeriums zur Förderung kommunenübergreifender sowie ggf. auch grenzüberschreitender, inter-regionaler Projekte. Inhalt des Programms ist es, Heimat im Respekt vor ihrer Vielfalt zu fördern. Die Programminhalte gehen nach Bewertung der Verwaltung deutlich über das dem Schul- und Kulturausschuss obliegende Aufgabenspektrum hinaus. Bei einer Ansiedlung im Schul- und Kulturausschuss wäre damit von vorneherein eine inhaltliche Beschränkung verbunden. Der Schul-

und Kulturausschuss wäre auch mit Blick auf Punkt 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion also nicht ausreichend. Bei übergreifenden oder fehlenden Zuständigkeiten ist der Kreisausschuss der zuständige Ausschuss des Kreistages. Ausgehend von den Empfehlungen der Verwaltung regt Landrat an, über Punkt 1 und Punkt 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion getrennt abzustimmen.

KTM Ulrich führt aus, dass aufgrund der mündlichen Antragstellung keine Vorberatung in der Fraktion erfolgte und somit keine Stellungnahme für die CDU-Kreistagsfraktion abgegeben werden kann. Sie unterstützt die Auffassung der Verwaltung, dass es sich beim Kreisausschuss um das zuständige Gremium handelt. Das Landesprogramm kommt aus dem Ministerium für Kommunales. Dem Kreisausschuss kommt zum jetzigen Zeitpunkt eine Bündelungsaufgabe zu. Sie würde es bevorzugen, wenn man sich darauf verständigen könnte, die Preiskriterien für den Heimatpreis in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu beraten. Zu einem späteren Zeitpunkt können, falls erforderlich, weitere Überlegungen angestellt werden, inwiefern sich, ausgehend von Punkt 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion, Punkte ergeben, die in die Zuständigkeit eines Fachausschusses fallen.

KTM Franken führt aus, dass es außer Frage steht, dass die Preiskriterien zügig entwickelt werden sollten. Eine Divergenz besteht nur hinsichtlich der Ausschusszuständigkeiten. Er pflichtet dem Verfahrensvorschlag des Landrates bei, eine getrennte Abstimmung über die Punkte des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vorzunehmen. Er vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem Heimatpreis um ein autarkes kulturelles Ereignis handelt, das in die Zuständigkeit des Schul- und Kulturausschusses fällt.

Landrat sagt, dass es sich um eine Frage der Betrachtung handelt. Aus seiner Sicht erschöpft sich der Begriff Heimat nicht in kulturellen Aspekten. Eine umfassende Erörterung und Würdigung der Möglichkeiten gebietet einen breiteren Ansatz als den der Kultur. Diesen kann nur der Kreisausschuss leisten.

KTM Franken erklärt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, Punkt 1, zurückzuziehen. Punkt 2 des Antrages bezieht sich dann somit auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018 wird in die nächste Sitzung des Kreisausschusses verwiesen.

Landrat stellt den mündlich gestellten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des Kreisausschusses zu prüfen, ob auch andere Elemente der Heimat-Förderung des Landes NRW (z.B. der Heimat-Fond) im Kreis Kleve sinnvoll und zielführend umgesetzt werden können.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 889 /WP14

Freies WLAN für die Kreisverwaltung Kleve

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 906 /WP14

ÖPNV-Anbindung der neuen Räumlichkeiten des Berufskollegs Kleve in Bedburg-Hau sicherstellen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 875 /WP14

Grundsaniierung "Technische Ämter alt" und „Technische Ämter neu“ des Kreishauses in Kleve
Austausch der Maßnahmen, Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorgelegten Neuplanung der Sanierung des Kreishauses wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zunächst für die Sanierung des Mitteltraktes eingeplanten
Teilmittel in Höhe 1.590.000 Euro für die Sanierung der „technischen Ämter neu“ einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von
1.590.000 Euro über den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 905 /WP14

Mittel für den Erwerb einer Containeranlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Erwerb der Containeranlage wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauf-
tragt.

Der Bereitstellung der außerplanmäßig benötigten Mittel von rd. 133.000 € wird gemäß § 53
Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW ebenfalls zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 872 /WP14

Jahresabschluss 2017 des Kreises Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Kleve zur Kenntnis und leitet ihn gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter, welcher sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der Arbeitsgruppe Rechnungsprüfung bedient.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 904 /WP14

Schnellstmögliche Verbesserung und Ausbau der Bahnstrecke Geldern-Kleve grenzüberschreitend bis nach Nijmegen

Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 11.09.2018

KTM Franken führt aus, dass der Presse zu entnehmen ist, dass die Beschwerden, gerade um die Verbindung RE10 nicht abreißen. Es wird für richtig erachtet, den Antrag zur fachlichen Beratung in den Fachausschuss zu verweisen. Ziel der Antragstellung ist, dass es zu kurzfristigen Verbesserungen kommt. Es geht nicht darum, den gefassten Grundsatzbeschluss in Frage zu stellen, sondern für diese Verbindung schnellstmöglich zu Lösungsvorschlägen zu kommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 11.09.2018 wird zur Vorberatung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung verwiesen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 846 /WP14

Bewerbung um ein Kommunales "Modellvorhaben Pflege"

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 841 /WP14

Vormerkung einer Prüfung zur Neufassung der Elternbeitragsatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorgemerkte Prüfung einer Neufassung der Elternbeitragssatzung wird zeitlich hinausgeschoben. Der Prozess der Prüfung beginnt, sobald das Land NRW die angekündigte Neufassung des Kinderbildungsgesetzes NRW beschlossen hat.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 850 /WP14

Anpassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Kleve vom 20.06.2008

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

§ 3 der „Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Kleve“ vom 20.06.2008 wird mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt gefasst:

Die Zuständigkeit für folgende Aufgaben verbleibt beim Kreis Kleve:

1. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII,
2. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII,
3. Durchführung von Widerspruchsverfahren, sofern dem Widerspruch nicht durch die zuständige Kommune abgeholfen wird,
4. Koordination der zur Aufgabenerfüllung eingesetzten ADV-Verfahren

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 881 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (Bebauungsplan Weeze Nr. 36 ‚Phillipsen Wiesen‘)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Weeze Nr. 36 -Phillipsen Wiesen, sofern

- der Bereich des vorhandenen und zu schützenden Gehölzbestands entlang der Eisenbahnlinie auf den privaten Flächen durch geeignete Maßnahmen -z. B. Auspflocken- kenntlich gemacht wird, damit die zu sichernde Grünstruktur von den künftigen Grundstücksnutzern beachtet wird und
- die im nördlichen und östlichen Bereich geplanten öffentlichen Grünflächen einschließlich Versickerungs- und Bepflanzungsbereiche durch einen Zaun an der Grenze zum Allgemeinen Wohngebiet vor zweckentfremdenden Nutzungen gesichert werden.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 882 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 ‚Altkalkar Postweg‘)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 ‚Altkalkar Postweg‘.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 883 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern und Aufstellung des Bebauungsplans Geldern Nr. 153 ‚Gewerbegebiet Pannofen West‘ im Parallelverfahren)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplans, sofern

- im Bebauungsplan auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden und
- eine landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Baugebietes mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen erfolgt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 884 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 07 – Goch
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 27 ‚Pfalzdorf, Motzfeldstraße‘ im Parallelverfahren)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die 105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch und die Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 27 ‚Pfalzdorf, Motzfeldstraße‘ im Parallelverfahren, sofern die Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans als Bestandteil des Bebauungsplans vollumfänglich berücksichtigt werden und das verbleibende rechnerische Defizit in Höhe von 723 Ökopunkten über das Ökokonto der Stadt Goch ausgeglichen wird.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 895 /WP14

Rettungsdienst;
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Betriebsausschusses für den Rettungsdienst des Kreises Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Rettungsdienst des Kreises Kleve" wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTU Euregio, Goch vorgelegten Form festgestellt (Bilanzsumme in Aktiva und Passiva gleichlautend 17.436.633,81 Euro). Der Jahresfehlbetrag von 137.955,52 Euro wird in das Wirtschaftsjahr 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 898 /WP14

Rettungsdienst,
Neubau einer Rettungswache in Kalkar

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 907 /WP14

Unterstützung des Kreises Kleve für die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren im Kreis Kleve
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018

KTM Rupp erläutert, dass das Problem der Schlauchreinigung in der Sommerzeit an die SPD-Kreistagsfraktion herangetragen wurde. Das dies kurzfristig zur Zufriedenheit gelöst wurde ist gut. Es stellt sich die Frage, ob nicht eine Mitteilung angezeigt gewesen wäre, wenn über einen längeren Zeitraum gravierende Probleme bestehen. Mit Blick auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage fragt er nach, ob die Personen, die Einsätze leiten und einweisen, über die erforderliche Qualifikation verfügen. Er bittet zudem um Präzisierung der Aussage, dass der Kreis Kleve einen Vergleich zu anderen Leitstellen (auch wegen der z.T. sehr unterschiedlichen Strukturen, Berufsfeuerwehren etc.) nicht anstellt, da in den bestehenden Vorschriften keine Unterscheidung zwischen Berufsfeuerwehr und Feuerwehr erfolgt, so dass dies für die Leitstelle unerheblich sein sollte.

Landrat führt aus, dass die Situation über den Kreisbrandmeister kommuniziert wurde. Die Umstände, die zu den Rückständen geführt haben, waren außergewöhnlich. Das Problem wurde sehr zeitnah gelöst. Es ist davon ausgegangen worden, dass die erfolgte Kommunikation ausgereicht hat, um die Feuerwehren im Kreis Kleve umfassend zu informieren. Es ist nicht zu erwarten, dass ein vergleichbarer Fall wieder eintreten wird. Er führt ferner aus, dass es einen großen Unterschied macht, ob eine Leitstelle mit Ehrenamtlichen oder mit Hauptamtlichen zu tun hat, bzw. mit einer Berufsfeuerwehr, die ausschließlich mit Hauptamtlichen arbeitet. Die gesamte Alarmierung, die Planung der Alarmierung etc. ist unterschiedlich. Die Organisationen und die Arbeit der verschiedenen Leitstellen lassen sich nur schwer vergleichen. Ein sinnvoller Vergleich der Leitstelle des Kreises Kleve mit Strukturen, die auf Berufsfeuerwehren zurückgreifen können, ist definitiv

nicht möglich. Landrat betont, dass die Qualität in der Leitstelle des Kreises Kleve gut ist. Die Leitstelle verfügt auch über eine Zertifizierung, die fortlaufend stattfindet. Die Zuständigkeit für die Qualität der Einsatzleitungen vor Ort obliegt den Städten und Gemeinden. Er hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass das ordentlich erfüllt wird.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 892 /893 /WP14

Mitteilungen

KTM Reuter fragt, ob das Thema Night-Mover-App nicht auch ein Thema für den Landkreistag ist, um das Konzept auch in anderen Kreisen zu bewerben. Es wird ein framework entwickelt, welches auch für andere Kreise von Interesse sein könnte.

Landrat weist darauf hin, dass die Situation, die zur Einführung des Night-Movers geführt hat, nicht mit vielen anderen Kreisen vergleichbar ist. Ausgangspunkt war die Verkehrsofopferstatistik. Der Night-Mover hat sich seit seiner Einführung vor etwa 18 Jahren bewährt. Es handelt sich nicht um ein neues Konzept und hat sich dementsprechend bereits herumgesprochen. Aber nicht alle Kreise haben entsprechende Probleme oder wollen die finanziellen Mittel aufbringen. Wenn jetzt mit der Applikation die Inanspruchnahme des Night-Movers verbessert werden soll, dann ist dies, für sich genommen, kein Grund bei anderen Kreisen für das Konzept zu werben.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Anfragen

KTM Prof. Dr. Klapdor nimmt Bezug auf die Ausführungen des Landrates in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.09.2018, dass hinsichtlich des Antrages der niederrheinischen Taxiunternehmen die Erstellung eines Gutachtens erforderlich ist, da bestimmte Daten von den Antragstellern nicht beigebracht wurden. Der FDP-Kreistagsfraktion liegt die Korrespondenz der Antragsteller mit der Verwaltung, oder zumindest ein Teil davon, dies vermag er nicht einzuschätzen, vor. Es ist erkennbar, dass die Unternehmen Daten angeboten haben. Es ist nicht ersichtlich, welche Daten fehlen. Soweit möglich, bittet er um Auskunft, welche Angaben nicht erlangt werden konnten.

Landrat antwortet, dass statistische Auswertungen und Grundlagen dessen, was sich bisher abgespielt hat, dessen was zukünftig zu erwarten ist sowie kalkulatorische Grundlagen, aus denen erkennbar ist, wie sich die unterschiedlichen Parameter, wie Benzinpreise und Personalkosten, jetzt konkret und für die Zukunft darstellen, benötigt werden. Diese Angaben wurden bislang immer von denen gemacht, in deren Interesse es liegt, die Tarife anzuheben. Bei der jetzigen Antragstellung wurden diese Daten nicht im erforderlichen Umfang vorgelegt.

KTM Franken schildert, dass ein Sachverhalt aus Kranenburg an ihn herangetragen wurden in dem der Rettungswagen mehr als 20 Minuten benötigt hat, um am Einsatzort einzutreffen. Grund war wohl, dass alle Fahrzeuge aus Kleve im Einsatz waren, so dass der Rettungswagen aus Goch kommen musste. Dies ist nicht befriedigend. Er fragt, ob die Verwaltung der SPD-Kreistagsfraktion, oder ihm persönlich, Auswertungen zur Verfügung stellen kann, wie viele Einsätze es im letzten Jahr in Richtung Kranenburg gegeben hat und in welchen Zeiten der Rettungswagen eingetroffen ist.

Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Er führt aus, dass im Rahmen der Bedarfsplanung der Spagat zwischen einer bestmöglichen Versorgung und einer Bezahlbarkeit bzw. einer Bereit-

schaft der Kostenträger, die daraus resultierenden Beiträge zu entrichten, durchzuführen ist. Dies führt dazu, dass in den am Rande des Rettungsbezirks gelegenen Bereichen eher längere Eintreffzeiten bestehen als in den dicht besiedelten Bereichen. Dies ist Ergebnis der Planung, da versucht wird, mit den vorhandenen Mitteln, so viele Personen wie möglich zu erreichen. Wenn sich die in der Rettungswache Kleve befindlichen Einsatzfahrzeuge alle im Einsatz befinden, kann dies dazu führen, dass entsprechend lange Eintreffzeiten nach Kranenburg entstehen, weil z.B. ein Rettungswagen aus Goch alarmiert wird. Wenn dies selten geschieht, dann ist das dieser Planung immanent. Wenn sich allerdings herausstellt, dass so etwas zu häufig passiert, dann muss man über eine Änderung der Bedarfsplanung bzw. der vorgehaltenen Rettungsmittel o.a. nachdenken.

- - - - -